



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Bewerbernummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Bergische Universität Wuppertal
- Studierendensekretariat -
42097 Wuppertal

Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote im Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge

- Ich beantrage eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung für den Teilstudiengang Musik bzw. Kunst für folgenden Teilstudiengang des kombinatorischen Bachelor of Arts.

Name des zulassungsbeschränkten Teilstudiengangs

Name des zulassungsbeschränkten Teilstudiengangs

- Ich beantrage eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung für den Teilstudiengang Musik/Kunst/Sport für Bachelor of Education Sonderpädagogik.
- Ich beantrage eine Verbesserung der Durchschnittsnote aufgrund der bestandenen Eignungsfeststellungsprüfung für den Teilstudiengang Musik/Kunst/Sport für Bachelor of Education Lehramt an Grundschulen – Sprachliche Grundbildung.

Dieser Antrag muss gemeinsam mit dem Nachweis über die bestandene Eignungsfeststellungsprüfung spätestens am **15.07.2024** im Studierendensekretariat vorliegen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen – Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anlage:

Nachweis über die bestandene Eignungsfeststellungsprüfung für den Teilstudiengang Musik, Kunst oder Sport

Hinweise zum Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote

Bewerber*innen, die ein Studium im Rahmen des Studiengangs kombinatorischer Bachelor of Arts oder im Bachelor of Education Sonderpädagogik bzw. im Bachelor of Education Lehramt an Grundschulen mit dem Teilstudiengängen Musik, Kunst oder Sport an der Bergischen Universität Wuppertal anstreben und die Eignungsfeststellungsprüfung für Musik, Kunst oder Sport an der Bergischen Universität erfolgreich bestanden haben, erhalten im Rahmen der Bewerbung für das zweite gewählte Fach - für den Fall, dass dieses einer Zulassungsbeschränkung unterliegt - eine Verbesserung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung um den Wert 1,0, höchstens jedoch auf die Durchschnittsnote 1,0.

Diese Regelung gilt nicht für den Teilstudiengang Musik für Gymnasien und Gesamtschulen im kombinatorischen Bachelor.

Das heißt, wenn Sie sich nach bestandener Eignungsfeststellungsprüfung in Musik, Kunst oder Sport für einen oder mehrere zulassungsbeschränkte Teilstudiengänge bewerben, wird der Wert Ihrer Abiturdurchschnittsnote auf Antrag für dieses Vergabeverfahren um 1,0 verbessert.

Rechtsgrundlage ist § 6 der Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Bergischen Universität Wuppertal in der aktuell gültigen Fassung.